

Betteln

Gemeinderatsprotokoll vom 9. Jänner 1845

Hr. Gde-Ammann Rast macht die Anzeige, dass 3 Geschwister Banz von Oberkirch bey Johann Vonlaufen zu Lippenrüti zu Hause seyen, die viel dem Bettel nachgehen und somit nicht in gutem Rufe stehen. Habe noch eine andere Weibsperson bey sich, die auch nicht in gutem Rufe steht. - Nach Untersuchung der Sache wurde beschlossen, dass die Geschwister Banz auf nächsten Mitte März unsere Gemeinde verlassen sollen, und die andere Person innert 8 Tagen. Ist dafür ein schriftlicher Beschluss zu fassen und der Betreffenden durch den Gemeindeammann zuzustellen.

Gemeinderatsprotokoll vom 21. Juli 1848

Zufolge eines Kreisschreibens des Polizeidepartementes des Kantons Luzern vom 18. Juli 1848 werden die Gemeinderäte aufgefordert, bei der bevorstehenden Äртеzeit die Bettler und Vaganten zu arretieren und gehörigenorts zuzuführen, und zum Behufe dessen 4 bis 8 Mann als Sicherheitswachen aufzustellen.

Hierüber hat der Gemeinderat, in Erwägung, dass uns diese Anordnung genug erscheint, mit Hinweisung auf Art. 217 des Organisationsgesetzes erkannt:

- 1. Es seien 3 – 4 Mann als Sicherheitswache in bevorstehender Äртеzeit zur Fortweisung der fremden Bettler und Vaganten anzustellen.*
- 2. Der anzustellenden Polizei-Mannschaft seien diesfalls besondere Weisungen zu erteilen.*
- 3. Den hiesigen Gemeindeangehörigen Armen werden zum Ährenlesen in unserer Gemeinde Bewilligungskarten, mit dem Gemeinderatskanzleitimber¹ gestempelt und von einem Mitglied des Gemeinderates geschrieben, ausgestellt.*
- 4. Soll diese Anordnung nächsten Sonntag den 23. dies. sowohl hier als auch in Hellbühl und Sempach zum Verhalt der Gutsbesitzer und den Armen unserer Gemeinde öffentlich verkündet werden.*

Gemeinderatsprotokoll vom 12. Weinmonat 1848

Auf Vorladung des Gemeindeammanns Rast erschien die Frau des Lischer, Hausmann in der Hinterbrugg, worauf erstere einen Transportbefehl² des Sohnes Niklaus Lischer vorlas und nebenbei bemerkte, dass die Familie desselben im Bettel herumziehe und die Kinder desselben die Schule und den christlichen Unterricht höchst selten besuchten.

Hierauf verfügte der Gemeinderat

- 1. Die Transportkosten, welche Gemeindeammann Rast für N. Lischer im Betrag von 19 Bz. bezahlt habe, bis längstens in 5 Wochen zu entrichten.*
- 2. Auf nächsten Mitte März habe vorige Familie sich aus unserer Gemeinde zu entfernen.*
(Nachbemerkung 10t. März 1849: Wurde die Familie auf Mitte März fortgewiesen)

Betteln war an der Tagesordnung, wobei der Gemeinderat notorische Bettler aus der Gemeinde verwies (z.B. Gemeinderatsprotokoll vom 17. Februar 1853: 5 Familien, alle in Miete, werden aus verschiedenen Gründen aus der Gemeinde fortgewiesen. Als Gründe werden genannt: Betteln, des Holzfrevels verdächtig, Heimatschein nicht eingelegt, Konkubinat. Offenbar war dem Gemeinderat bei seinen pauschalen Entscheiden nicht ganz wohl: als zwei der 5 sich gegen den Entscheid auflehnen und eine Neuurteilung verlangen, nimmt er für diese beiden den Entscheid zurück.

Am 30. Januar 1854 wurden weitere 8 Familien wegen Bettelei, davon eine Witwe mit Kindern, 2 Personen wegen unsittlichem Lebenswandel und 2 wegen Konkubinat aus der Gemeinde fortgewiesen.

Gemeinderatsprotokoll vom 29. April 1858

Herr Pfarrer Bernet als Vorstand des Armenvereins macht die Anzeige, er habe die Witwe Maria Meier, welche vom Armenverein unterstützt sei, zum öftern auf dem Bettel ertappt, und sei ihm von derselben auf seine Ermahnungen nur Trotz und Grobheiten entgegengesetzt worden. Bezüglich deren Tochter

¹ Stempel

² polizeilicher Zwangsrücktransport

Zäzilia habe er anzubringen, dass dieselbe Jüggenzeug, so sie vom Armenverein erhalten, verkauft habe. Die Beklagten, vorberufen, gestehen die ihnen vorgehaltenen Vergehen und versprechen Besserung.

Verfügung: Witwe Meier und Tochter seien für diesmal mit einem tüchtigen Verweis zu entlassen, denselben aber einzuschärfen, dass bei nächster Klageführung unnachsichtliche Strafe folgen werde. Anna Rast, Eingeteilte im Holderhus dahier, wird beklagt, sie ziehe berufslos und bettelnd von Haus zu Haus, beklage sich bei anderen Leuten über schlechte Nahrung und Kost, sie müsse Hunger leiden etc. Eine Untersuchung habe ergeben, dass es der Beklagten weder an Verpflegung und Nahrung fehle, sondern dass dieselbe mehr dem Müssiggang fröne und namentlich dem Lügen ergeben sei. Über dieselbe wird ferner von ekelhafter Unreinlichkeit berichtet. – Nachdem die Beklagte zur Verantwortung vorberufen, wurde verfügt: Anna Rast sei zu 24 Std. bei schmaler Kost im hiesigen Gefängnislokal einzusperren, seien derselben überdies unter Aufsicht des Gdeammanns 6 Rutenstrieche zu verabreichen.

Schwestern Oberdüfer werden angeklagt, öfters sich dem Bettel ergeben zu haben. Namentlich wird von deren Hausherr Arnet in der Neurüti geklagt, dass von denselben öfter noch nachts 11 Uhr angefeuert und gekocht werde und mit dem Feuer nachlässig und gefahrbringend umgegangen werde. Die Beklagten gestehen die ihnen vorgehaltenen Vergehen und versprechen, es solle der Gderat nie mehr Anlass finden, klagend gegen sie einzuschreiten. – Verfügung: die 4 Schwestern Oberdüfer seien mit einem tüchtigen Verweis zu entlassen.

Gemeinderatsprotokoll vom 16. Jänner 1862

Von einem Schreiben des tit. Polizeidepartements vom 16. Jänner 1862, zufolge welchem unterm 15. dies. Ex-Student Niklaus Widmer, Sohn des Niklaus von der Mooschür, in der Stadt Luzern von der Polizei aufgegriffen worden sei, wird Kenntnis genommen. Dem daherigen Schreiben zufolge sei Widmer auf Ostern 1861 von der Lehranstalt Luzern weggeschickt und habe sich seither ohne bestimmte Beschäftigung in der Stadt herumgetrieben, und in letzter Zeit, um sich Geld zu verschaffen, auf den Namen eines Professors falsche Bettelbriefe angefertigt und unter Vorweisung derselben die Leute um Unterstützung ersucht, und das auf diesem Wege erhaltene Geld dann in Wirtshäusern bei Spiel und Trunk durchgebracht. Bei der Gefangennahme habe derselbe von Läusen gesäubert werden müssen. Widmer, der heute polizeilich anher gebracht wurde, gesteht die Angaben als Tatsache ein, beruft sich auf seine verlassene Lage und verspricht, diese abschüssige Bahn zu verlassen, indem ihm bei Hr. Gerichtspräsidenten J. Fuchs in Littau eine Anstellung in Aussicht gestellt sei. – Verfügung: Durch die Kanzlei sei an Hr. Fuchs ein bezügliches Schreiben abzufertigen, mit welchem Widmer sofort selbst an seine Adresse gesendet wird. In demselben wird Hr. Fuchs, im Falle er den Widmer aufzunehmen Willens sei, zu strenger Aufsicht ersucht.

Gemeinderatsprotokoll vom 10. Oktober 1862

Nachdem unterm 6. dies. Ex-Student Niklaus Widmer wegen Bettels und Vagantität polizeilich hierher transportiert worden ist, nach eingegangenem Bericht sich überdies ergeben hat, dass derselbe seine Bettelei unter lügenhaften Vorgaben betreibe, überhaupt darauf ausgehe, seinen Unterhalt durch Prellerei gutherziger Leute zu finden, hat der Gderat, mit Hinsicht auf Art. 74 des Armengesetzes verfügt: Dem Niklaus Widmer seien vom hier stationierten Landjäger 5 Rutenstrieche auf die entblößten Arme zu erteilen und derselbe sodann in hiesigem Gefangenschaftslokal 24 Std. mit Fasten verschärft einzusperren. Herr Waisenvogt Muff sei beauftragt, dem Widmer bei rechtschaffenen Leuten einen Platz zu suchen.

Gemeinderatsprotokoll vom 27. November 1913

Herr Landjäger Kurmann rapportiert, dass in dieser verdienstlosen Zeit sehr viele Handwerksburschen herumlaufen und Arbeit suchen. Es komme öfters vor, dass schon bei eingebrochener Nacht von der Bevölkerung 2 bis 3 Handwerksburschen an den Polizeiposten gewiesen, die, vom langen Tagesmarsch ermüdet, nicht mehr in der Lage seien, nach Luzern, der nächsten Verpflegungsstation, weiterzumarschieren. In solchen Fällen wisse er oft nicht, wie und wohin er diese meistens anständigen Leute

